

Synodalbeschluss über die Genehmigung des Vertrages mit dem Kanton Luzern betreffend Kirchenarchiv

vom 28. April 1993

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

gestützt auf die §§ 7 Abs. 2 a, 64 a, 76 und 81 Abs. 1 d der Kirchenverfassung,
den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Der Vertrag zwischen der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern und dem Kanton Luzern, vertreten durch das Staatsarchiv, wird unter Vorbehalt von Ziffer 5.1 genehmigt.
2. Ziffer 5.1 des Vertrages gilt als genehmigt, sofern der Kanton der Streichung des Klammerpassus zustimmt.
3. Der Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und vom Synodalrat zu vollziehen.
4. Der Beschluss ist dem Regierungsrat des Kantons Luzern und dem Staatsarchiv des Kantons Luzern mitzuteilen.

Luzern, 28. April 1993

Im Namen der Synode

Die Präsidentin:
Jenny Rigert

Die Sekretäre:
Karl Gassmann
Albin Waldispühl